

Europäischer Wirtschaftsdienst, 08.09.2010

Insolvenzverfahren für Heichlinger Druck eröffnet

Das Amtsgericht München hat am 1. September 2010 das ordentliche Insolvenzverfahren für die Heichlinger Druckerei GmbH, Garching-Hochbrück, eröffnet. Wie der als Insolvenzverwalter beauftragte Rechtsanwalt Oliver Schartl, München, gegenüber EUWID mitteilte, zielt das Unternehmen weiterhin zunächst auf eine Fortführung des Betriebes bis zum Jahresende ab. Ins nächste Jahr solle der Druckdienstleister entweder im Rahmen einer Eigenlösung oder mit einem Verkauf an einen externen Investor starten. Ein mit der Investorensuche beauftragtes Unternehmen schätze die Möglichkeiten zu einem Verkauf gut ein. Mindestens einen Interessenten gebe es bereits.

Am 12. Juli hatte die Offsetdruckerei Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellen müssen (vgl. EUWID PZ 29/2010). Notwendige Umstrukturierungsmaßnahmen wurden eingeleitet.

Bisher habe das Unternehmen keinen Kunden verloren, erklärte Schartl, was sich nun nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens hoffentlich nicht ändern werde. Die Belastungen der Druckerei habe man bereits deutlich reduzieren können, z.B. durch Minderung von Leasing- und Mietkosten. Dennoch bewege Heichlinger Druck sich nach wie vor „an einer kritischen Grenze“. In der vorhandenen Größe sei das Unternehmen nicht fortführbar. Es gelte nun, wie bereits angekündigt, den Personalbestand, der in den vergangenen Jahren von 120 auf derzeit knapp unter 50 geführt wurde, weiter zu reduzieren. Auch die Frage, ob in Zukunft auf beiden Druckanlagen weiter produziert werden könne, bleibe offen.